

Bitte senden Sie das unterzeichnete Formular ausschließlich per E-Mail an

saeule2@ibb.de

Partnernummer

P

Antragsnummer

S

## Sicherungsabtretung

[gem. Ziff. 13.1.1 und 13.1.2. des Intermediärsvertrags]

Die IBB Capital GmbH, Bundesallee 210, 10719 Berlin

und

die

*(Name und Anschrift des Intermediärs)* – nachfolgend Intermediär genannt –

haben einen Vertrag zur gemeinsamen Investition in Berliner Start-ups mit dem Ziel, jungen Berliner Unternehmen mit innovativen, zukunftsfähigen und wachstumsorientierten Geschäftsmodellen Mittel zur Überwindung der Corona-Krise zur Verfügung zu stellen, abgeschlossen.

Zur Verbesserung der Geschäftschancen bei der Überwindung der Corona-Krise beabsichtigt der Intermediär an der

*(Name des Start-up-Unternehmens)* – nachfolgend Start-up-Unternehmen genannt –

eine Wagniskapitalbeteiligung einzugehen oder ist diese bereits mit Vertrag vom  *(Datum ab dem 20.08.2020)* eingegangen.

Dieses Wagniskapital in Höhe von insgesamt  EUR wird in Höhe von  EUR / zu einem Anteil von  % aus der Coronahilfe für Start-ups durch die IBB Capital GmbH bereitgestellt. Die IBB Capital GmbH beteiligt sich somit als Unterbeteiligte an der Wagniskapitalbeteiligung des Intermediärs (Unterbeteiligung), wodurch wirtschaftliches Eigentum im Sinne von § 39 Abs. 2 Nr. 1 AO begründet wird.

Der Intermediär ist uneingeschränkter – dinglicher – Inhaber der Wagniskapitalbeteiligung und übt die damit verbundenen Rechte dem Start-up-Unternehmen gegenüber aus. Er kann über die Wagniskapitalbeteiligung frei verfügen. Beteiligungserlöse aus der Wagniskapitalbeteiligung vereinnahmt der Intermediär und führt diese entsprechend der Quote aus der Unterbeteiligung an die IBB Capital GmbH ab.

Zur Sicherung der Erlösbeteiligungsrechte aus der Unterbeteiligung erfolgt die nachfolgende Sicherungsabtretung.

## Abtretung

Der Intermediär erklärt hiermit gegenüber der IBB Capital GmbH mit sofortiger Wirkung:

1. die Sicherungsabtretung aller gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche des Investors aus der Wagniskapitalbeteiligung gegen das Start-up-Unternehmen und aus der Verwertung einer Wagniskapitalbeteiligung gegen Dritte (insbesondere Gewinnansprüche, Zinsansprüche und Veräußerungserlöse),
2. die Sicherungsabtretung aller gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche des Investors im Zusammenhang mit der Wagniskapitalbeteiligung gegen weitere Gesellschafter des Start-up-Unternehmens und mit diesen verbundenen Unternehmen aus Gesellschafter- oder Beteiligungsvereinbarungen in Bezug auf das Start-up-Unternehmen.

Die vorbezeichneten Abtretungen erstrecken sich auf alle Nebenansprüche sowie auf die jeweils zugrundeliegenden Rechtsgeschäfte, auch soweit sich dies nicht bereits aus dem Gesetz ergibt (§ 401 BGB).

Die IBB Capital GmbH nimmt die Abtretung an. Der Intermediär verzichtet gem. § 151 BGB auf den Zugang der Annahmeerklärung.

Der Intermediär versichert, dass die abgetretenen Rechte und Ansprüche zu Recht bestehen, dass sie weder gepfändet, verpfändet noch anderweitig abgetreten sind.

## Sicherungszweck

Die Abtretung dient der Sicherung der Erlösbeteiligungsrechte der IBB Capital GmbH aus der Unterbeteiligung an der Wagniskapitalbeteiligung des Intermediärs am Start-up-Unternehmen.

Sollte der dieser Sicherungsabtretung zugrundeliegende Intermediärsvertrag nichtig sein, wirksam angefochten, widerrufen oder aufgehoben werden, oder aus sonstigen Gründen unwirksam oder nicht vollziehbar sein, so sind auch alle hieraus resultierenden vertraglichen und gesetzlichen Ansprüche der IBB Capital GmbH gegen den Investor gesichert.

## Offenlegung

Die IBB Capital GmbH wird die Abtretung vorläufig nicht offenlegen. Die IBB Capital GmbH ist berechtigt, die Abtretung jederzeit gegenüber dem Start-up-Unternehmen sowie den weiteren Gesellschaftern und mit diesen verbundenen Unternehmen aus Gesellschafter- oder Beteiligungsvereinbarungen sowie im Falle einer (auch teilweisen) Verwertung der Wagniskapitalbeteiligung gegenüber dem jeweiligen Erwerber dieser Beteiligung offenzulegen und die ihr übertragenen Rechte und Ansprüche unter Ausschluss des Intermediärs im eigenen Namen wahrzunehmen oder geltend zu machen.

Sollte eine der Bestimmungen dieser Sicherungsabtretung nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein, so wird dadurch der übrige Inhalt nicht berührt.

Ort, Datum

Ort, Datum

-----  
Firma und Unterschriften Intermediär

-----  
Unterschriften IBB Capital GmbH